

dietiwag forum

Re: Mieming.... und kein Ende

Autor: St,K,OÖ,NÖ,BL,S,V,T

Datum: 27-06-11 11:32

Die Frau Dr. Hinterwirth, Hofrätin des Verwaltungsgerichtshofes, ist in der Agrarsache Gemeindegut als Mitglied des Bodenreform(s)enates 7 im Verwaltungsgerichtshof sicher befangen. Über Jahrzehnte treffen wir uns zu Agrarbehördenleitertagungen. Alle zwei Jahre in einem anderen Bundesland. Führende Agrarbeamte in Österreich sind mit dabei. Frau Dr. Hinterwirth macht bei jeder Tagung ihren obligaten Vortrag. Thema: Was haben die Höchstgerichte in letzter Zeit in Bodenreformfragen entschieden. Zumeist waren das Gemeinplätze. Jeder halbwegs interessierte Jurist bei der Agrarbehörde kennt alle diese Entscheidungen vom VwGH und vom VfGH; das ist alles im RIS veröffentlicht, auch die aus den Entscheidungen ableitbaren Rechtsätze. Es sind in den letzten Jahren ohnehin recht wenige höchstgerichtliche Entscheidungen in Agrarsachen angefallen. Ganz anders lag dies beim folgenden Erkenntnis des VfGH:

Was wollte uns Frau Dr. Hinterwirth in der Agrarbehördenleitertagung im Herbst 2008 in Eisenstadt zum Erkenntnis des VfGH vom 11.6.2008, B464/07-30 zum Agrargemeinschaftsfall in Mieders beibringen? Einfach unverfroren war das! Ich will das erklären. An ihrem Tonfall war erkennbar, wie despektierlich ihre Einstellung gegen diese so wichtige Entscheidung des VfGH war. Frau Dr. Hinterwirth wollte den anwesenden Spitzenvertretern der Agrarrechtler von Österreich bei dieser Tagung vermitteln, das sei eh nur eine Entscheidung des VfGH gewesen, die ein nicht sonder wichtiges Spezifikum von Tirol betreffe und darüber sei wohl nicht in einer österreichweiten Tagung zu diskutieren. Das Gegenteil davon trifft zu, wie noch zu zeigen sein wird. Andere Bundesländer würde, so Dr. Hinterwirth, so etwas nicht interessieren. Im Smalltalk unter und mit befreundeten Agrarfachleuten hatte Frau Dr. Hinterwirth in ihrer abschätzigen Meinung zur VfGH-Entscheidung von Mieders noch zugelegt.

Ich sagte bodenlos und unverfroren war diese Gestion der Frau Dr. Hinterwirth in ihrer Haltung gegenüber dem VfGH. Für uns Agrarier war sein Erkenntnis vom 11.6.2008 des VfGH zum Gemeindegut, anknüpfend an seine Grundsatzentscheidung vom Jahre 1982, VfSlg. 9336, brennend interessant. Es lag auf der Hand, es ging nicht um einen nebensächlichen Einzelfall. Es ging um ein Grundsatzerkennntnis des VfGH.

Der VfGH zeigte uns auf, wie mit solchen, bis in die Verfassung und in die Grundrechte reichenden, schon über Jahrzehnte dauernden massiven Rechtsverletzungen umzugehen ist. Zu leicht waren wir Agrarier oft bemüht, Dinge mit Rechtskraft zuzudecken. Man hätte halt berufen sollen, so wurden Dinge für nicht reparabel hingestellt und die Verantwortung auf die Betroffenen und Geschädigten recht einfach abgewälzt.

Dieses Thema bezieht sich nicht nur auf die Regulierungen von Agrargemeinschaften, auf die Grundzusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren, auf Servituten- und Bringungsverfahren und auf grundlegende Fehler, die in solchen Massenverfahren immer wieder gemacht wurden. Die Reparatur von Unrecht ist eine wichtige Frage, die sich nicht nur auf den Umgang mit dem Gemeindegut und auf das Leben von Agrargemeinschaften bezieht.

Mit dem Lesen dieses VfGH-Erkenntnisses musste das jeden von uns Juristen bewusst sein. Das war eine gänzliche Verniedlichung der Problematik bei der Eisenstädter Fachtagung durch Frau Dr. Hinterwirth. Wir sollten uns dies auch durch eine Verwaltungsrichterin nicht verbieten lassen, über so wichtige Themen in der Rechtsordnung bei unseren Tagungen zu diskutieren. Wir reden viel zu viel über Platitüden. Bei so grundlegenden Themen sollten wir uns von einer Verwaltungsrichterin nicht das Wort verbieten lassen. Das war schon damals in Eisenstadt meine Meinung.

Warum macht das die Frau Dr. Hinterwirth? Es sollte ihr und anderen zu denken geben.

Autor: Osttirol

Datum: 24-06-11 21:55

Da gibt es noch viel mehr. Die Hinterwirth ist über so rund 20 Jahre mit ihrer Familie in einer Gemeinde in Osttirol im Urlaub. Zeitweise auch im Lesachtal, nahe am Osttiroler Lesachtal. Von oberster Agrarverwaltung in Tirol wurde da seit langem Anfütterung betrieben. Dafür und dagegen wird die Richterin Hinterwirth beim Verwaltungsgerichtshof bestimmt nichts können. Das habe ich aus einschlägigen Bauernkreisen so erfahren.

Autor: sautrog

Datum: 24-06-11 21:22

@aus Wien

Die Hinterwirth entscheidet im VwGH über sich und über ihre Arbeit als seinerzeit sehr bestimmendes Mitglied des Obersten Agrarsenates (OAS) selber. Sie war Berichterstatterin im OAS.

Das ist wohl das beste, das es gibt. Ich entscheide über mich und meinen Job als Berichterstatterin im (OAS)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Autor: Aus Wien

Datum: 24-06-11 20:55

Fratz, du hast von der Wirklichkeit keine rechte Ahnung. Die Hinterwirth entscheidet im VwGH über sich und über ihre Arbeit als seinerzeit sehr bestimmendes Mitglied des Obersten Agrarsenates (OAS) selber. Sie war Berichterstatterin im OAS. Der ist beim Lebensmittel- und Landwirtschaftsministerium eingerichtet. Der OAS wäre als oberste Behörde im Agrarregime längst verpflichtet gewesen, die Agrargaunerei von Tirol abzustellen. Es geht gar nicht um einen Einzelfall, worüber da der VwGH heute zu entscheiden hätte. Die Hinterwirth wird als Verwaltungsrichterin beim Verwaltungsgerichtshof heute all das abdecken, was sie als Mitglied und als Berichterstatterin des OAS, als oberste Behörde von Wien, im Landwirtschaftsministerium in der Agrargaunerei von Tirol für viele Jahre für richtig befunden und in ihrer maßgeblichen Rolle als Behördenmitglied als rechtmäßig gestützt hatte; man müsste sagen, was sie damals von der Agrarverwaltung der ÖVP und des Bauernbundes von Tirol in ihrer Funktion als Mitglied der obersten Behörde der Republik abgedeckt hatte. So kann die Arbeit des Verwaltungsgerichtshofes bestimmt nicht aussehen. Kennen die überhaupt keine Befangenheit?

Autor: Fratz

Datum: 23-06-11 07:57

Ich habe kürzlich gehört, die Frau Hofrat Hinterwirth vom Verwaltungsgerichtshof wird alles richten. Hinterwirth soll die Berichterstatterin sein und dort bei den Agrarentscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes das Sagen haben. Sie stammt vom Landwirtschaftsministerium und kommt von dort in den Verwaltungsgerichtshof. Oberhofer-Plattform-Steixnerlandesbauernbund-Berlakovicbundesbauernbund-Hinterwirth, so die Achse des Bauernrechtstaates zur Umgehung des Verfassungsgerichtshofes.

Autor: Fritz

Datum: 22-06-11 13:59

Ihr Träumer, es ist nur eine Frage der Zeit bis dieser Topfen korrigiert wird.

Diese Täuschungen sind dann wieder zu korrigieren!

Freut euch nicht zu früh!

Autor: Neugierig

Datum: 22-06-11 10:46

Das auf der homepage mieming-transparent ist eine Bombe. Endlich nehmen bei den Gerichten die Richter die Sache in die Hand. Die kennen die Gesetze, die brauchen keine Vormundschaft durch die Agrarbehörde. Hat doch die Agrarbehörde einen "Staat" aufgebaut, dass man auf die Gerichtsentscheidungen bei der Grundbuchsanlage nicht vertrauen könne. Da müssen ein paar weisungs- und politdikierte Beamte der Agrarbehörde her und die sollten die Justizentscheidungen kontrollieren. So hat man das über ein halbes Jahrhundert nur in Tirol gemacht und die Justiz hatte der Allmacht in der Tiroler Politik nichts entgegen zu setzen. Schon erfreulich, dass dieser Richter und Gerichtsvorsteher in Silz nicht bei der Agrarbehörde nachfragen geht und dass er die vom Verfassungsgerichtshof klargestellte Rechtslage sehr genau kennt. Auf die unabhängige Justiz kann man schon vertrauen.

Autor: A-Ferner

Datum: 21-06-11 23:45

bänker schrieb:

> was läuft in mieming??

interessantes Bezirksgerichtsurteil in Sache Agrar "Fraktion", "Ortschaft". Schau nach bei:

<http://www.mieming-transparent.at/aus-dem-gemeinderat/kommentare/298-agrar-gerichtsentscheidung-fraktion-gemeinde>